

# Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an Gebäuden.

## 1) Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) an der Außenwand oder dem Sockel eines Gebäudes, wobei sich das WDVS ganz oder teilweise auf öffentlichem Gut befinden wird.

## 2) Technische Auflagen für Wärmedämmverbundsysteme:

Folgende Ausführungsvarianten sind zulässig:

### Ausführungsvariante A:

Die Unterkante des WDVS muss mindestens um das Maß der dreifachen Auftragsstärke über dem fertigen Gehsteig- oder Straßenniveau liegen. Das WDVS ist unten mit einer Sockelschiene abzuschließen.

Wenn die Herstellung gemäß Variante A nicht möglich ist, muss Variante B angewendet werden:

### Ausführungsvariante B:

Die Unterkante des WDVS muss mindestens 30 cm unter dem fertigen Gehsteig- oder Straßenniveau liegen und ist auf diese Tiefe auch zu verputzen.

Das WDVS ist so widerstandsfähig und haltbar herzustellen, dass es die Belastungen des Anbaus oder Erneuerung einer Straßen- bzw. Gehsteigkonstruktion sowie der öffentlichen Benutzung, der Reinigung und des Winterdienstes ohne weiteres standhält.

### Ausführungsvariante C:

Rückspringende Sockel:

Aus Gründen des Ortsbildschutzes dürfen durch die Aufbringung eines WDVS nur einfach, nicht aber zwei- oder mehrfach rückspringende Sockelbildungen entstehen. Auch aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass Variante B ausgeführt werden muss. Eine Ausnahme davon stellt dar, wenn ein mehrfach rückspringender Sockel dem Bestand vor der Aufbringung eines WDVS entspricht.

## 3) Rechtliche Bedingungen:

- a) Die Zusicherung, dass diese Richtlinien eingehalten werden, muss ausschließlich durch den Eigentümer des Bauwerks erfolgen. Dieser hat vor Anbringung eines WDVS, welcher sich ganz oder teilweise auf dem öffentlichen Gut befinden wird, die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde Amstetten als Verwalterin des öffentlichen Guts einzuholen.
- b) Die Stadtgemeinde Amstetten ist berechtigt, Straßen- oder Gehsteigkonstruktionen an ein WDVS anzubauen bzw. straßenbauliche Konstruktionen zu erneuern oder zu ändern. Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt dabei keine Gewähr bzw. Haftung für die Haltbarkeit eines dabei berührten WDVS. Die Reparatur bzw. Erneuerung eines WDVS, das dem Anbau, Umbau oder der Erneuerung einer Straßen- oder Gehsteigkonstruktion, sowie der üblichen Benützung und Pflege nicht gewachsen ist, geht ausschließlich zu Lasten des Bauwerkseigentümers. Weiters übernimmt die Stadtgemeinde keine Gewähr für die Wasserdichtheit einer Straßen- oder

Gehsteigbefestigung bzw. der Anbaufrage an das Gebäude. Diese Regelungen gelten auch zu Gunsten von Einbautenträgern.

- c) Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt keinerlei Erhaltungspflichten in Bezug auf das WDVS und haftet auch nicht für Verschmutzungen oder Beschädigungen eines WDVS durch Dritte. Die Stadtgemeinde ist aus dem Titel der Herstellung und des Bestandes eines WDVS schad- und klaglos zu halten.
- d) Die Stadtgemeinde Amstetten wird sich bei der Durchsetzung der in diesen Richtlinien genannten Auflagen ausschließlich an den Bauwerkseigentümer halten.
- e) Die Auflagen in diesen Richtlinien gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.
- f) Eine Vereinbarung nach diesen Richtlinien ersetzt die erforderlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der NÖ Bauordnung 1996 nicht.
- g) Eine Vereinbarung im Sinne dieser Richtlinien wird für die Stadtgemeinde Amstetten, Öffentliches Gut, vom Bürgermeister abgeschlossen.
- h) Auf einen Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bauwerkseigentümer und der Stadtgemeinde Amstetten, Öffentliches Gut, besteht kein Rechtsanspruch.
- i) Diese Richtlinien treten mit 1. Februar 2010 in Kraft.

# ERLÄUTERUNGEN

Herstellung eines „Wärmedämmverbundsystems“ (WDVS) auf der Außenwand oder dem Sockel eines Gebäudes, wobei sich das WDVS ganz oder teilweise auf bzw. über der Grundfläche eines öffentlichen Gehsteigs bzw. einer öffentlichen Straße befinden wird.

## Ausführungsvariante A:

Die Unterkante des WDVS muss mindestens um das Maß der dreifachen Auftragsstärke über dem fertigen Gehsteig- oder Straßenniveau liegen. Das WDVS ist unten mit einer Sockelschiene abzuschließen.

Beispiel: Stärke des WDVS 15cm, Unterkante des WDVS daher mind.  $15 \times 3 = 45\text{cm}$  über dem Gehsteig- bzw. Straßenniveau.

Diese Variante ermöglicht es straßenbauliche Arbeiten durchzuführen, ohne dass das WDVS dabei im Weg ist bzw. zwangsläufig beschädigt werden muss.



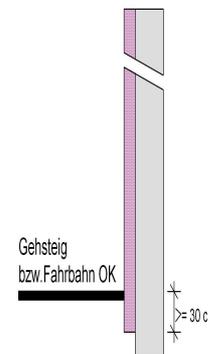
Wenn die Herstellung gemäß Variante A, z.B. zur Vermeidung von Kältebrücken, nicht möglich ist, so muss Variante B angewendet werden.

## Ausführungsvariante B:

Die Unterkante des WDVS muss mindestens 30 cm unter dem fertigen Gehsteig- oder Straßenniveau liegen und ist auf diese Tiefe auch zu verputzen.

Das WDVS ist so widerstandsfähig und haltbar herzustellen, dass es die Belastungen des Anbaus oder Erneuerung einer Straßen- bzw. Gehsteig-konstruktion, sowie der öffentlichen Benutzung und der Reinigung und des Winterdienstes langfristig ohne weiters standhält

Hier kommt es zum Kontakt zwischen WDVS und Straßen- bzw. Gehsteigkonstruktion, worauf das WDVS bzw. dessen Oberfläche ausgelegt werden muss.

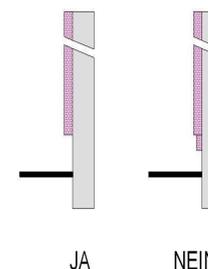


## Ausführungsvariante C:

### **Rückspringende Sockel:**

Aus Gründen des Ortsbildschutzes dürfen durch die Aufbringung eines WDVS nur einfach, aber nicht zwei- oder mehrfach rückspringende Sockelausbildungen entstehen. Auch aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass Variante B ausgeführt werden

Eine Ausnahme davon stellt dar, wenn ein mehrfach rückspringender Sockel dem Bestand VOR der Aufbringung eines WDVS entspricht.



## **weitere Erläuterungen zu den technischen Auflagen:**

das Aufsetzen eines WDVS auf die Gehsteig- oder Straßenoberfläche ist nicht nur in Bezug auf das WDVS eine nicht fachgerechte Bauweise, es hindert zudem die Gemeindestraßenverwaltung und Einbautenträger daran, Gehweg- oder Straßenbefestigungen herzustellen bzw. zu erneuern. Letzteres gilt auch für WDVS, deren Unterkante sich nur wenig über dem Straßen- oder Gehsteigniveau befinden.

**Die Unterkante eines WDVS muss daher entweder deutlich über (Var. A) oder deutlich unter (Var. B) der bestehenden oder künftigen Oberflächenbefestigung eines Gehsteigs oder einer Straße liegen.**

Andere Bauweisen sind weder für den Liegenschaftseigentümer noch für die Gemeindestraßenverwaltung technisch sinnvoll und wirtschaftlich nachhaltig!

